

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 18

8. April

2024

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis, Frau Beate Ullrich-Graf, hat mit Schreiben vom 06.03.2024 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die möglichen Nachrücker(-innen) des o.g. Wahlvorschlags; Herr Fritz-Walter Hornung, Frau Alexandra Schrankel und Herr Bernd Hausmann, haben gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) auf ihre Anwartschaft verzichtet.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags von DIE LINKE (DIE LINKE),

Frau Carola Gottas, 65439 Flörsheim am Main,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 05.04.2024

gez.

Brigitte Rudolph
stellv. Kreiswahlleiterin